

**Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1982 a
Ingolstädter Straße (östlich),
Stadtgrenze (südlich)
- Sportgelände an der Ingolstädter Straße -
im 12. Stadtbezirk Schwabing - Freimann**

**Herstellung einer Fuß- und Radwegverbindung
(Teil B)**

Kenntnisnahme von der Ausführungsgenehmigung
des Projektes auf dem Verwaltungsweg

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08710

Anlagen
1 Lageplan
3 Projektpläne

Beschluss des Bauausschusses vom 23.05.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 10.12.2013 das Bedarfsprogramm für die vorbezeichnete Maßnahme mit einer Kostenobergrenze von 850.000 € genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13236). Auf der Grundlage der Projektgenehmigung des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing - Freimann vom 17.01.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07689) hat das Baureferat die Bauausführung vorbereitet. Die in der Projektgenehmigung dargestellten erforderlichen Baumfällungen erfolgten im Rahmen der vom Erschließer durchgeführten Baufeldfreimachung und Kampfmittelerkundung. Im Zuge der Ausführungsplanung haben sich keine Änderungen gegenüber der Entwurfsplanung ergeben.

2. Bauablauf und Termine

Die Herstellung der Fuß- und Radwegverbindung ist von Anfang Juni bis Mitte September 2017 vorgesehen. Der Teilbereich des Geh- und Radweges, der als Rettungsweg für das Sportgelände mit Nachwuchsleistungszentrum des FC Bayern München dient, wird voraussichtlich zeitgleich mit der Inbetriebnahme des Sportgeländes im Juli 2017 fertiggestellt.

Die Fußgängerquerungsstellen im Kreuzungsbereich Ingolstädter Straße / Neuherbergstraße werden in der Ferienzeit behindertengerecht eingerichtet.

Die neu herzustellende Fuß- und Radwegverbindung führt, von der Ingolstädter Straße her kommend, am Nord- und Ostrand der Fürst-Wrede-Kaserne, als einzigem Anlieger, entlang zum Schmidbartlanger. Die Baudurchführung wird mit der Kasernenleitung rechtzeitig abgestimmt. Im Kreuzungsbereich Ingolstädter Straße / Neuherbergstraße wird während der Bauzeit der Verkehr im Kreuzungsbereich (voraussichtlich zwei Wochen) immer in beiden Richtungen aufrechterhalten.

3. Kosten

Inzwischen sind ca. 70 % der Kosten durch Submission von Bauleistungen, aus Preislisten für Lieferungen und durch konkret berechenbare Ingenieurleistungen belegt.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 790.000 €. Er gibt die Kosten nach dem derzeitigen Preisstand wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten vom Kostenanschlag noch abweichen kann.

Der Bauausschuss hat als Senat über die Realisierung des Projektes mit nachfolgenden Kosten zu entscheiden:

Kostenanschlag	790.000 €
Reserve für Ausführungsrisiken (ca. 7,5 % nach fachlicher Beurteilung ausreichend)	60.000 €
Ausführungskosten	850.000 €

Damit wurde die zuletzt genehmigte Kostenobergrenze eingehalten.

Die Bauzeit liegt unter einem Jahr. Daher unterbleibt die Prognose der Ausführungskosten auf den Fertigstellungszeitpunkt.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.02.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08037) wurde § 22 Nr. 2 c) dd) der Geschäftsordnung des Stadtrates dahingehend geändert, dass die Ausführungsgenehmigung bei Projektkosten von nicht mehr als 1 Mio. Euro (früher: nicht mehr als 0,5 Mio. Euro) ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist. Da der Bauausschuss jedoch mit dem vorliegenden Projekt bereits zuvor im Zuge der Genehmigung des Bedarfsprogrammes am 10.12.2013 befasst worden ist, wird dem Stadtrat nunmehr auch die Ausführungsgenehmigung zur Kenntnis gegeben.

4. Finanzierung

Die Baumaßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 - 2020 in der Investitionsliste 1 unter Maßnahme-Nr. 6300.1285 (Rangfolge-Nr. 76) mit Projektkosten in Höhe von 770.000 € (ohne Risikoreserve in Höhe von 80.000 €) enthalten. Die Entnahme der Risikoreserve in Höhe von 80.000 € aus der Risikoausgleichspauschale und Umschichtung auf die Baukosten erfolgt nach Erteilung der Ausführungsgenehmigung im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2017.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen im Rahmen dieser Vorlage nicht. Der Bezirksausschuss 12 Schwabing - Freimann hat jedoch Abdrucke der Beschlussvorlage zu seiner Information erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungsgenehmigung für das Projekt auf dem Verwaltungsweg zur Kenntnis.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei – II/21, II/12
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kommunalreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, G, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 02, T 1, T 1/S, T 2, T 22/N, T 3, T Z, T Z 3, T Z/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T1/B
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4